

Sozialpolitik in Zeiten der Schuldenbremse Auswirkungen auf das soziale Klima in Hamburg

Die Sparpolitik des Senats hat bereits viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege unter Druck gesetzt. Bewährte Projekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Suchtselbshilfe oder von Beschäftigungsträgern sind von direkten Kürzungen betroffen. Mit indirekten Spareffekten haben vor allem tariftreue Einrichtungen zu kämpfen: Obwohl sie nach dem SGB XII zur angemessenen Unterstützung der Freien Träger verpflichtet ist, weigert sich die Stadt, die gestiegenen Tarife in den Entgelten und Zuwendungen ausreichend zu berücksichtigen. Dadurch sind die Träger gezwungen, Personalstellen zu bewirtschaften und ihr Leistungsangebot einzuschränken. Mangelnde Ressourcen aber haben unweigerlich Standardabsenkungen zur Folge. Durch die Schuldenbremse wird sich diese Entwicklung noch einmal spürbar beschleunigen. Das Leistungsangebot der Freien Träger wird dadurch schleichend ausgetrocknet.

Soziale Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe

Die sieben Sozialen Beratungsstellen in den Bezirken sind ein Hilfsangebot für Menschen in besonderen Lebenslagen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die von den Betroffenen nicht selbst bewältigt werden können. Dies können wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, aber auch Ratsuchende sein, die Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Existenz, der gesundheitlichen Versorgung oder auch bei der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes benötigen.

Noch 2012 hatte die Hamburger Sozialbehörde die Wohnungslosenhilfe zum Schonbereich erklärt – kurz darauf war den Zuwendungsbescheiden aller sieben Beratungsstellen zu entnehmen, dass die notwendigen Budgets für die Leistungserbringung nicht mehr refinanziert werden. Bislang anerkannte und unumgängliche Kosten wurden nicht mehr anerkannt, darunter auch Zusatzkosten, die den Trägern z. B. in Folge von Tariferhöhungen oder Energiekostensteigerungen entstehen. Obwohl es sich im Wesentlichen um gesetzliche Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII handelt, werden die Beratungsstellen seitdem nicht mehr auskömmlich finanziert. Im Jahr 2014 belaufen sich die Fehlbeträge bei den Beratungsstellen auf mehr als 100.000 Euro.

Unter diesen Umständen sind Einschnitte im Leistungsgeschehen unvermeidlich: Frei werdende Stellen bleiben unbesetzt, Fallzahlen werden reduziert, Sprechzeiten werden eingeschränkt, die Begleitung von Klienten zu Ämtern entfällt. Ebenso wenig können Fortbildungen für die Mitarbeiter finanziert werden.

Suchtselbsthilfe und ambulante Suchtberatungsstellen

Im Bereich der Suchthilfe sind die ambulante Suchtberatung und die Suchtselbsthilfe von Zuwendungskürzungen betroffen. 2012 hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) die Zuwendungen für Suchtberatungsstellen auf dem Niveau von 2010/10 eingefroren. Den Trägern wurde mitgeteilt, dass Tariferhöhungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2010 nicht mehr refinanziert würden. Als Konsequenz haben Träger beispielsweise



Personal abgebaut und ihre Öffnungs- und Sprechzeiten reduziert. Diese Maßnahmen gehen langfristig zu Lasten der Klienten, die nicht mehr ausreichend versorgt werden können. Auch in der Suchtselbsthilfe ist der Spardruck beträchtlich und zerstört bewährte und notwendige Hilfestrukturen. Zum 1. Januar 2013 hatte die BGV die Zuwendungen an die Einrichtungen der Suchtselbsthilfe komplett eingestellt. Tatsächlich konnten die Mittel nur zu einem kleinen Teil substituiert werden. Die Streichung der Zuwendungen hat die Qualifizierung, die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen und ihre hauptamtliche Unterstützung empfindlich geschwächt, einzelne Organisationen sind in eine existentielle Krise geraten.

Beschäftigungsträger

In Hamburg beziehen mehr als 50.000 Menschen Leistungen nach SGB II, im Volksmund Hartz IV genannt. Anders als im Bundestrend nimmt die Zahl der Hartz IV-Bezieher in Hamburg zu, allein in den Monaten Januar bis Mai 2014 stieg der SGB II-Bezug im Vorjahresvergleich um durchschnittliche 4,6 Prozent. Trotz dieser Entwicklung fährt die Stadt die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – die durch Einsparungen des Bundes ohnehin geschmälert wurden – seit Jahren weiter zurück.

Darüber hinaus hat die Stadt eine Umdeutung des sozialen Arbeitsmarkts selbst vorgenommen. Üblicherweise sind darunter Maßnahmen zu verstehen, die auf individuellen Arbeitsverträgen beruhen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Derzeit existieren lediglich 400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden. Der Senat verbucht jedoch noch weitere Maßnahmen unter dem Begriff Sozialer Arbeitsmarkt, so z. B. die sogenannten Ein-Euro-Jobs, offiziell Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Die Zahl der AGH hat der Senat allerdings auf Bestreben des Bundes erneut um ein Drittel verringert, in 2015 werden 800 Plätze weniger zur Verfügung stehen. Für die Beschäftigungsträger, die in den letzten Jahren sinnvolle Quartiersprojekte und erfolgreiche Arbeitsansätze für die TeilnehmerInnen von AGH besonders in benachteiligten Stadtteilen etabliert haben, bedeuten diese Kürzungen einen herben Rückschlag, der existenzbedrohende Folgen haben kann. Von den zugesagten AGH verteilen sich 73 Prozent auf lediglich sechs verschiedene Träger, einige Träger werden überhaupt keine AGH mehr anbieten können. Das Wahlrecht der Langzeitarbeitslosen wird durch die fehlende Vielfalt bei den AGHs stark eingeschränkt.

Besonders heikel: Die so genannten "Null-Euro Jobs" werden vom Senat auch zum sozialen Arbeitsmarkt gezählt, sind jedoch Bildungsmaßnahmen, für die die Teilnehmer/innen nicht einmal die Aufwandsentschädigung von ca. 200,-€/Monat bekommen, die bei AGH üblich ist. Anstatt in Hamburg endlich einen veritablen sozialen Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger, öffentlich geförderter Beschäftigung zu schaffen und die Arbeitsförderung mit sozialer Quartierspolitik zu verknüpfen, wird der Sparpolitik aus dem Bund nichts entgegengesetzt. Nachteile für Klienten und Träger werden somit stillschweigend akzeptiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat nach § 11 SGB VIII einen eigenen gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Kompetenzen erwachsen aus



ihren Arbeitsprinzipien: Neben der Offenheit und der Akzeptanz sozialer Vielfalt gehören die Freiwilligkeit und der niedrigschwellige Zugang zu den fachlichen Standards der OKJA.

Durch die Schuldenbremse und die damit verbundene Sparpolitik des Hamburger Senats ist die OKJA als wichtiges Arbeitsfeld einer sozialen Infrastruktur bedroht. Die Rahmenzuweisung an die Bezirke wurde bereits 2013 in Höhe von 3,5 Millionen Euro (ca. 10 %) gekürzt. Es drohen zusätzliche weitere indirekte Kürzungen in Form der seit dem letzten Doppelhaushalt 2013/14 gestrichenen Tarifverstärkungsmittel, mit denen die Einrichtungen normalerweise die Lohnsteigerungen ihrer Mitarbeiter auffangen. Damit wächst der Druck auf die OKJA stetig weiter. In diesem Jahr erhalten deshalb insgesamt 25 Einrichtungen der OKJA weniger Mittel, sechs Einrichtungen werden gar nicht mehr gefördert.¹ Die Politik nimmt damit in Kauf, dass die soziale Infrastruktur insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ausdünnt.

Parallel zu den Kürzungen wurden OKJA-Einrichtungen ganz oder in Teilen in SHA-Projekte (Sozialräumlichen Hilfen und Angebote) umgesteuert. Sie betreten damit ein neues Arbeitsfeld, erhalten für diesen Umsteuerungsprozess aber mitnichten mehr Geld. Darüber hinaus ist die OKJA als Kooperationspartnerin der Ganztagsschulen gefordert. Von der Politik ist explizit gewünscht, dass die Ganztagsschulen mit anderen Akteuren im Sozialraum zusammenarbeiten, um auch außerschulische Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Um diese Kooperationen zu einem Erfolg zu führen, brauchen die Einrichtungen der OKJA mehr statt weniger Ressourcen. Ohne eine verbindliche und bedarfsgerechte Absicherung der materiellen und personellen Ausstattung der OKJA können die Träger weder ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen noch die ihnen zugedachte Rolle im Sozialraum wahrnehmen.

Fazit

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist ein legitimes Ziel der Hamburger Politik. Wenn der Sparkurs in der Sozialpolitik jedoch zum alles bestimmenden Handlungsfaktor zu werden droht, setzt der Senat die falschen Prioritäten. Träger in allen Bereichen der Wohlfahrtspflege sind von direkten und indirekten Kürzungen betroffen. Bewährte und für Klienten äußerst sinnstiftende Projekte finden ein jähes Ende, die Arbeit der Beschäftigten wird nicht mehr angemessen honoriert. So wie die staatlichen Mitarbeiter nach Tarif bezahlt werden, so müssen auch die aufgrund von Tarifverträgen oder tarifanalogen Systemen entstehenden Erhöhungen bei freien Trägern, aber auch andere unabweisbare Kostensteigerungen wie Mietkostensteigerungen refinanziert werden.

Die AGFW fordert die Stadt Hamburg deshalb nachdrücklich auf, die Kürzungen zurückzunehmen und die gestiegenen Kosten der Freien Träger vollständig zu refinanzieren, um Standardabsenkungen nicht noch weiter Vorschub zu leisten.

¹ Vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Finn-Ole Ritter (FDP) vom 06.12.13, Drs. 20/10238.